

lichen Pflichten und die Einhaltung der Gesetze durch die Sowjetmenschen *gut durchdacht ausgewählt werden*. Lange Zeit bleiben Begegnungen mit berühmten Menschen des Landes, die ihre Pflicht beispielhaft erfüllen und um die gesellschaftlichen Interessen und das Wohl des Volkes kämpfen, im Gedächtnis der Verurteilten haften. Starke Bedeutung haben auch Begegnungen mit ehemaligen Verurteilten, die auf Grund beispielhaften Verhaltens und ehrlicher Arbeit bedingt vorzeitig entlassen wurden und sich anschließend durch selbstlose kommunistische Arbeit das volle Vertrauen des Volkes erworben haben. Die Popularisierung entsprechender Beispiele und ähnliche Begegnungen lösen bei den Verurteilten den Wunsch aus, ihre Strafe ehrlich und gewissenhaft zu verbüßen und ihr Leben so zu gestalten, daß sie die Gesetze streng befolgen.

Die Rechtserziehung wird gefördert, indem die Vertreter der Patentbetriebe, -institutionen und -lehranstalten sowie Mitglieder von Rechtsanwaltskollegien, Mitarbeiter der Gerichte und der Staatsanwaltschaft systematisch in die Rechtspropaganda einbezogen werden und — wenn möglich — sogar die persönliche Patenschaft über Verurteilte übernehmen. Wird die Rechtspropaganda richtig betrieben, verringert sich in der Regel auch die Zahl der Beschwerden und Eingaben seitens der Verurteilten.

Die Ergebnisse der Rechtserziehung müssen systematisch untersucht und registriert werden. Die notwendigen Schlußfolgerungen sind nach der Beobachtung der Verurteilten hinsichtlich ihrer Einstellung zu den Gesetzen, den Forderungen der bestehenden Ordnung, den Vorschriften des Tagesablaufes und zur Erfüllung ihrer Pflichten sowie nach ihrer Einstellung zur Arbeit, zur Verwaltung und ihrem Verhalten gegenüber Vertretern der Öffentlichkeit zu ziehen. Der Zustand des Rechtsbewußtseins der Verurteilten widerspiegelt sich in ihrer Einstellung zur Erfüllung verschiedener Aufträge; hierzu gehören die Einwirkung auf Verletzer der bestehenden Ordnung, die Teilnahme an kulturell-erzieherischen Maßnahmen, das Anfertigen von Wandzeitungsberichten oder das Schreiben von Artikeln, die die Forderungen der Rechtsordnung in den Strafvollzugseinrichtungen widerspiegeln, die Ausgestaltung der Schaukästen zu verschiedenen Themen sowie die Veranstaltung von Ausstellungen zu politischer oder juristischer Literatur. Deutlich äußern sich die Ergebnisse der Rechtserziehung, wenn die Verurteilten ihre Schuld an den Straftaten, die sie begangen haben, aufrichtig einsehen.